

Beschlussvorlage

B-038/04-09/Pap.-2

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 03.02.2006

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2003

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 13 GO LSA
23.03.2006	Gemeinderat Paplitz				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2003 und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2003 wurde in der Zeit vom 2.11.2004 bis zum 5.11.2004 durch das Rechnungs-
Prüfungsamt des Landkreises Jerichower Land geprüft.

Der Prüfbericht enthält Prüfbemerkungen zum Verfahren bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.

Hier war die Einhaltung der Wertgrenzen gemäß Hauptsatzung durch die Prüfer kritisiert.
Die Einhaltung der GO LSA muss künftig beachtet werden.

Weitere Beanstandungen ergaben sich aus der Prüfung der Betriebskostenabrechnung für die Mieter des Grundstückes Paplitz Bahnhofstraße 25.

Zu diesen Beanstandungen liegt keine Stellungnahme der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft vor.

Seit 1.1.2005 ist die Gemeinde Paplitz Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Genthin. Die Bearbeitung der Mieten und Betriebskosten obliegt jetzt der neuen Verwaltungsgemeinschaft die Hinweise aus der Prüfung werden künftig beachtet.

Die Entlastung war zurück zu nehmen weil der Schlussbereich des Rechnungsprüfungsamtes wegen der fehlenden Stellungnahme noch nicht ergangen war.

Zwischenzeitlich wurde eine Stellungnahme erarbeitet und dem RPA übergeben.

Mit dem jetzt vorliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind jetzt die formellen Voraussetzungen für die Entlastung gegeben, so dass die erneute und abschließende Beschlussfassung jetzt möglich ist.

Rechtsgrundlage:

GO LSA, GemHVO LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-038/04-09/Pap.-2	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	